

Ausgangsregeln

Minderjährige Blockschülerinnen müssen um 23.00 Uhr im Wohnheim sein.

Schlüsselkaution

Für den Zimmerschlüssel und Nachtschlüssel (ab 18 Jahre) sind vor der ersten Anreise 100€ zu überweisen. Diese bekommt man am Ende der Ausbildungszeit zurück.

Anreise

Sonntag von 17.00 bis 22.00 Uhr oder Montag nach Schulschluss.

Blockschülerinnen fahren über Wochenenden nach Hause,

- Ausnahmen müssen abgesprochen werden.

Auszug nach Blockende

Vor Auszug nach Blockende **muss** folgendes erledigt werden:

- Zimmer aufräumen und reinigen
- Müll beseitigen
- Dusche reinigen
- Kühlfächer/Vorratsschränke leeren und reinigen
- Freitags, bis spätestens 8 Uhr, Zimmer räumen, sowie Zimmer- bzw. Dormaschlüssel abgeben



HERZ-JESU-WOHNHEIM

Buttermelcherstrasse 10

80469 München

Telefon: 089/202540-0

Fax: 089/202540-555

wohnheim@herz-jesu-kloster.de

www.herz-jesu-kloster.de



Wohnheim für junge Frauen
Haus für Kinder



Hausordnung für unsere Blockschülerinnen

Leitgedanken

- was uns wichtig ist

Gemeinschaft

Wir bitten um einen wertschätzenden Umgang miteinander – Verantwortung für sich und andere übernehmen und so die Gemeinschaft fördern.

Zimmerordnung/Nachtruhe

Jede hat selber dafür zu sorgen, dass in den Zimmern Ordnung und Sauberkeit herrscht, die Nachtruhe zwischen 22.00 und 7.00 Uhr eingehalten und Musik auf Zimmerlautstärke gehört wird.

Mülltrennung

Im Innenhof des Wohnheimes stehen Container zur Müllentsorgung. Jede Blockschülerin erklärt sich bereit auf Mülltrennung zu achten!

Küchendienst

Die Blockschülerinnen werden abwechselnd zum Küchendienst eingeteilt und verpflichten sich am Abend zur Mithilfe in der Spülküche. Auf den Etagenküchen ist auf Hygiene zu achten.

Postsendung

Die Post kann an der Pforte abgeholt werden.

Grundsätzlich gilt

Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen ist Folge zu leisten.

Telefonate

Jedes Zimmer ist mit einem Telefon ausgestattet. Es kann nur angerufen werden.

Handybenutzung

Bei Handybenutzung ist darauf zu achten, dass niemand gestört wird. Bei Veranstaltungen sind Handys nicht erwünscht. Im Speisesaal sind Handys verboten!

Haftung des Trägers

Der Rechtsträger des Hauses übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Bargeld oder durch sonstige Ereignisse (Feuer, Wasser) beschädigte oder zerstörte Gegenstände, die der Blockschülerin gehören, keinerlei Haftung. Diebstahl von Seiten der Blockschülerin hat die Kündigung zur Folge.

Schäden

Schäden, die aus der Zuwiderhandlung dieser Anordnung erfolgen, hat die Blockschülerin gegenüber dem Herz-Jesu-Wohnheim und dem Versicherungsträger in vollem Umfang zu tragen.

Besuch

Die Besuchszeit ist von 9 bis 22 Uhr. Der Besuch muss an der Pforte schriftlich an- und abgemeldet werden. Pro Blockschülerin ist eine Person gestattet.

Rauchen

Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Nur an speziell ausgewiesenen Orten ist das Rauchen für Volljährige zulässig.

Alkoholgenuss

Minderjährigen ist der Alkoholkonsum untersagt, Volljährigen nur nach Absprache mit den Pädagogen.

Verpflegung

Die Blockschülerinnen erhalten Frühstück (Mo-Fr) und Abendessen (Mo-Do).

Bettwäsche

Kissen- und Bettbezug sind mitzubringen. Im Notfall können sie gegen eine Gebühr von 5€ ausgeliehen werden.

Freizeitgestaltung

- Bücherei: es stehen aktuelle Bücher zum Verleih zur Verfügung (bei Ende des Blockes Bücher zurückgeben!). Die Bücherei kann auch als Lernraum genutzt werden.
- Fernsehgeräte: im 6. - 8. Stock. Für den ordnungsgemäßen Umgang ist jede selbst verantwortlich.
- Tischtennis/Billard/Kicker: im Keller. Das Zubehör kann nach Listeneintrag an der Pforte geholt werden.
- Fitnessraum: kann nach einer verpflichteten Einweisung mit einem Ausweis und einer Benutzungsgebühr von 1 € nach Listeneintragung an der Pforte genutzt werden. Der Raum darf nicht alleine genutzt werden.
- Brettspiele, Badmintonschläger, Playstation, DVD-Player können ausgeliehen werden.
- Computer: im 5.Stock stehen Computer zur Internetnutzung zur Verfügung. Zugangsdaten für WLAN auf Nachfrage.
- Café: Im 2. Stock, Geschirr ist zurückzubringen

Eigenanteil zur Verpflegung

Es ist ein gesetzlicher Verpflegungs-Eigenanteil von 6,50 € pro Woche zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt am Ende des Blockes. (Keine Verrechnung mit Schlüsselkaution)

Meldepflicht der Blockschülerinnen

Eine Woche vor Anreise muss der Block über das Kontaktformular auf der Homepage des Wohnheimes, www.herz-jesu-kloster.de, bestätigt werden. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit muss umgehend Frau Mayer im Wohnheim, Tel. 20 25 40-122,

- E-Mail: wohnheim@herz-jesu-kloster.de, Bescheid gegeben werden.

Wäschepflege

Im Keller stehen gegen Gebühr Waschmaschinen (2 €) und Wäschetrockner (2 €) zur Verfügung. Die Wäsche kann in den Putzkammern getrocknet werden. Nicht im Zimmer trocknen – Schimmelbildung!